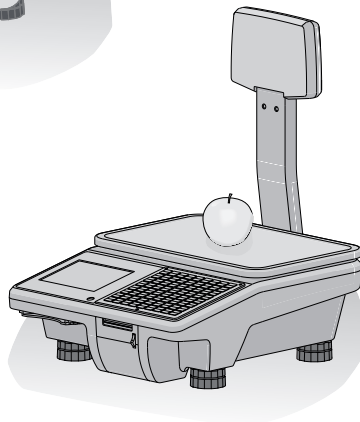
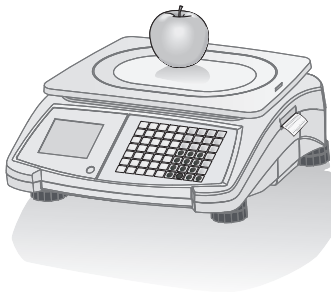




Skipper 5000 / Skipper 7000 **Steuerleitfaden für Deutschland**



1 Einführung zur Besteuerung

Besteuerung

Besteuerung bezieht sich auf alle Regeln, Gesetze und Maßnahmen, die von einem Staat oder einer Gemeinde zur Erhebung von Steuern angewendet werden. Sie spielt eine entscheidende Rolle in der Wirtschaft eines Landes, da sie den größten Teil der Bedürfnisse eines Landes finanziert und Herkunft der öffentlichen Ausgaben wie Landesverteidigung, Bau von öffentlichen Gebäuden, Bau von Autobahnen usw. ist.

Jeder ist direkt oder indirekt auf verschiedenen Ebenen beteiligt, da die Höhe der Besteuerung einer juristischen oder natürlichen Person auf der geltenden Steuergesetzgebung basiert. Alles in allem stellt die Besteuerung, wenn sie eine gute Finanzierungsquelle für den Staat ist, auch einen gerechten Ausgleich für die Bürger dar.

Steuerbetrug führt jedoch jedes Jahr zu einem enormen Defizit bei den öffentlichen Einnahmen. Steuerhinterziehung kann viele Aspekte haben, z. B. die falsche Angabe des Einkommens, die Angabe persönlicher Ausgaben als berufliche Ausgaben oder einfach die Nichtangabe des Einkommens. Infolgedessen verstärken die Steuerbehörden ihre Bekämpfung des Steuerbetrugs ständig.

Was bedeutet die neue Vorschrift?

Im Schreiben des BMF (Bundesministerium für Finanzen) vom 17.06.2019 zur "Einführung des § 146a AO durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22. Dezember 2016" heißt es:

Durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22. Dezember 2016 (BGBl. S. 3152) ist § 146a AO eingeführt worden (Ordnungsvorschrift für die Buchführung und Aufzeichnung mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme).

Grundsätzlich ist jedes eingesetzte elektronische Aufzeichnungssystem im Sinne des § 146a AO in Verbindung mit § 1 Satz 1 Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) sowie die damit zu führenden digitalen Aufzeichnungen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen.

Die Regelungen des § 146a AO sollen für digitale Grundaufzeichnungen, die mittels elektronischem Aufzeichnungssystem im Sinne des § 146a AO in Verbindung mit § 1 Satz 1 KassenSichV geführt werden, Folgendes sicherstellen:

- deren Integrität
- deren Authentizität
- deren Vollständigkeit.



Der Begriff des Vorgangs im Sinne des KassenSichV ist nachfolgend als ein zusammengehörender Aufzeichnungsprozess zu verstehen, der bei Nutzung oder Konfiguration eines elektronischen Aufzeichnungssystems eine Protokollierung durch die zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung auslösen muss (vgl. § 2 KassenSichV)

Alle elektronischen Aufzeichnungssysteme müssen – wie bisher – den allgemeinen Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen entsprechen (vgl. BMF-Schreiben vom 14.11.2014, BStBl I S. 1450).

Die in die Ohaus Skipper Waage integrierte TSE (Technische Sicherheitseinrichtung) entspricht den Anforderungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik): BSI TR-03153.

2 Überprüfen der Konformität

Allgemeines

- 1 Sicherstellen, dass der Speicherspeicher TSE (Technische Sicherheitseinrichtung) in der Waage eingesteckt ist.
 - ⇒ Das Speicherspeichergerät TSE ist ein USB-Stick aus Metall, der an einen der USB-Ports der Waage angeschlossen werden muss.
- 2 Überprüfen Sie die Software-Version durch Drücken der Tasten  und .
- ⇒ Es wird ein kleiner Bon ausgedruckt. Prüfen Sie, ob die Applikationsversion (AP) mindestens 1.3.0 (oder höher) ist.
- 3 Stellen Sie sicher, dass alle obligatorischen Daten entsprechend der Empfehlung in [Einstellungen und Bedienung der Waage ▶ Seite 5] eingetragen sind. Die Felder in den Menüs 124 und 117 (Mehrwertsteuer) überprüfen.
- 4 Stellen Sie sicher, dass Sie folgende Tätigkeiten regelmäßig ausführen:
 - ⇒ Täglich: einen Abschluss machen
 - ⇒ Monatlich: Export der Daten aus der TSE
 - ⇒ Vierteljährlich oder regelmäßig – die Daten in das DSFinV-K-Format exportieren
 - ⇒ In regelmäßigen Abständen überprüfen, ob Ihr Backup konform und gültig ist, um Ihre exportierten Daten zu schützen.
- 5 Verwenden Sie die Waage wie gewohnt.

Ab dem 1. Januar 2020 funktioniert die Waage nur dann, wenn ein TSE-Speicherspeichergerät an einen ihrer USB-Ports angeschlossen ist. Wenn kein TSE-Gerät verfügbar ist, ist das Buchen eines Bons nicht möglich.

Eine angeschlossene TSE ist nicht ausreichend, um der Verordnung zu entsprechen: Die obligatorischen Angaben müssen verfügbar sein. Wenn Angaben fehlen, ist der Eigentümer gegenüber der Steuerbehörde verantwortlich.

Überprüfen Sie bitte in [Einstellungen und Bedienung der Waage ▶ Seite 5] die Details, um sicherzustellen, dass die Waage der Verordnung entspricht.



VORSICHT

Korruption von TSE-Daten

- Bevor Sie die TSE von der Waage trennen, schalten Sie die Waage aus oder warten Sie mindestens 1 Minute nach der letzten Transaktion oder dem letzten Bericht.

3 Einstellungen und Bedienung der Waage

3.1 Obligatorische Daten

Obligatorische Daten für die Eingabe in die Waagendatenbank

Damit die Waage der Steuerverordnung entspricht, müssen die folgenden Daten eingegeben und in der Waage korrekt gespeichert werden:

Menü-Nr.	Inhalt	Daten
124	Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensname • Adresse des Unternehmens (Straße, Stadt, PLZ) • Name des Standorts – Einsatzort der Waage, nur wenn dieser nicht mit der Unternehmensadresse übereinstimmt • Adresse des Standorts (Straße, Stadt, PLZ), nur wenn diese nicht mit der Unternehmensadresse übereinstimmt • Steuernummer • TSE ID (muss pro Kunde eindeutig sein, wird mit der Waage gekoppelt)
117	MwSt.	<p>Beachten Sie, dass die Mehrwertsteuernummern und -sätze genau in der folgenden Reihenfolge eingegeben werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • MwSt. 1: 19 % • MwSt. 2: 7 % • MwSt. 3: 10,7 % • MwSt. 4: 5,5 % • MwSt. 5: 0,0 % <p>Wenn MwSt. 5: 0,0 % ausgewählt ist, wird folgende Information auf den Bon gedruckt: "Für die Leistung gilt eine Steuerbefreiung".</p> <p>Bitte beachten Sie, dass wenn die Mehrwertsteuersätze nicht korrekt in die Datenbank eingegeben werden, die DSFinV-K-Exportdatei die Datenbankwerte wiedergibt und diese Werte von der Steuerbehörde bzw. dem Steuerprüfer falsch interpretiert werden, was zu einer falschen Berechnung der Umsatzsteuer führt.</p> <p>Hinweis: Nach der neuen Mehrwertsteuerverordnung kann die Funktion "InHouse/Take-Away" nicht mehr verwendet werden. Alle Mehrwertsteuersätze werden in der Waage auf "Take-Away" gesetzt.</p>
111	PLU-Datenbank	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Artikel wird in der PLU-Datenbank korrekt erfasst und beschrieben, so dass die Artikelbeschreibung korrekt auf dem Bon ausgedruckt wird. • Ein MwSt.-Satz ist entweder an den Artikel oder an eine Artikelgruppe (Menü 113) gebunden; bei Verwendung der Artikelgruppe muss bei jeder Buchung die zugehörige Artikelgruppe ausgewählt werden.

Daten, die obligatorisch auf den Bon gedruckt werden müssen

Der Eigentümer der Waage ist dafür verantwortlich, dass der Bon der Verordnung entspricht. Die folgenden Angaben müssen obligatorisch auf dem Bon ausgedruckt werden:

- Vollständiger Unternehmensname und vollständige Adresse (Menü 124)
- Datum des Bons (Anfangs- und Enddatum)
- Menge und Beschreibung des verkauften Artikels
- Transaktionsnummer, Preis und Mehrwertsteuerwert
- Seriennummer der Waage oder der TSE
- Wert jeder Zahlungsmethode
- Signaturzähler
- Signatur

Wenn der Nutzer die oben beschriebenen Schritte befolgt und die obligatorischen Daten in die Waage eingibt, wird der Bon automatisch korrekt ausgedruckt, da alle anderen erforderlichen Werte automatisch generiert werden.

Um der kommenden Verordnung zu entsprechen, werden alle oben genannten Angaben auch automatisch in einem QR-Code in Form eines Barcodes gedruckt, um eine mögliche Überprüfung zu erleichtern. Der QR-Code enthält alle steuerlichen Informationen, die über dem Barcode gedruckt sind. Er kann leicht mit einem Barcode-Scanner überprüft werden.

Ab dem 1. Januar 2020 ist es obligatorisch, jedem Kunden einen Beleg auszuhändigen. Daher ist es nicht mehr möglich, die Waage so zu konfigurieren, dass nicht für jede abgeschlossene Transaktion ein Bon ausgedruckt wird. Es wird in jedem Fall ein Bon ausgedruckt. Der Eigentümer der Waage ist dafür verantwortlich, dass der Bon ordnungsgemäß eingerichtet und korrekt von der Waage ausgedruckt wird.

3.2 Buchungstransaktionen

Es wird keine Änderungen in der Funktionsweise der Waage geben. Die einzigen sichtbaren Änderungen beziehen sich hauptsächlich auf den ausgedruckten Bon.

- Jede Buchung wird auf der TSE aufgezeichnet.
- Der Nutzer der Waage sollte einen Tagesabschluss (am Arbeitstag) am Ende der Arbeitszeit der Waage durch Aufrufen des Menüs 361 (Bericht -> Z Bericht -> Tagesabschluss) vornehmen.
Bevor Sie einen Abschluss vornehmen, sollten alle geparkten Bons abgerufen und ausgedruckt/annulliert werden.
- Wenn der Nutzer vergisst, den Abschluss vorzunehmen, erfolgt ein automatischer Abschluss am nächsten Tag durch Datumswechsel oder sobald die Waage in Betrieb genommen wird. Nicht ausgedruckte/geparkte Bons werden gelöscht.
- Alle Daten aus der TSE sind auf Verlangen verfügbar, wenn sie von einem Kontrolleur angefordert werden.
- Es wird empfohlen, einen monatlichen Export der Daten durchzuführen und eine Datei im DSFinV-K-Format zu erstellen, die alle für einen Steuerberater erforderlichen Daten enthält.



VORSICHT

Korruption von TSE-Daten

- Bevor Sie die TSE von der Waage trennen, schalten Sie die Waage aus oder warten Sie mindestens 1 Minute nach der letzten Transaktion oder dem letzten Bericht.

4 Anforderungen des Finanzamts

4.1 Registrierung der Waage beim Finanzamt

Es ist zwingend erforderlich, die Waage und die TSE innerhalb eines Monats nach Kaufdatum beim Finanzamt zu registrieren. Es ist ebenfalls zwingend erforderlich, die Außerbetriebnahme der Waage anzuzeigen.

Nach AEAO zu § 146a – Ordnungsvorschriften für die Buchführung und für Aufzeichnungen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme; Verordnungsermächtigung zur Meldepflicht für Kassensysteme und Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) sind die folgenden Informationen für die Registrierung notwendig:

- Steuernummer des Steuerpflichtigen (USt-ID oder Wirtschafts-ID)
- Art, Seriennummer und Zertifizierungs-ID der TSE
- Art des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems
- Anzahl und Standort der insgesamt eingesetzten elektronischen Aufzeichnungssysteme (je Betriebsstätte/ Einsatzort)
- Seriennummer des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems
- Datum der Anschaffung
- Datum der In- oder Außerbetriebnahme

Bei Verstößen gegen die fristgemäße Meldung spricht der Fiskus über Bußgelder in Höhe von bis zu 25.000,00 €

4.2 Datenverfügbarkeit für die Behörde

Exportieren von Daten aus der TSE



⚠ VORSICHT

Korruption von TSE-Daten

- Bevor Sie die TSE von der Waage trennen, schalten Sie die Waage aus oder warten Sie mindestens 1 Minute nach der letzten Transaktion oder dem letzten Bericht.

Die Software "Ohaus Deutsches Fiskal DataTool" dient dazu, die Daten aus der TSE zu exportieren und ein Backup der steuerlichen Daten der Waage zu erstellen.

Es liegt in der Verantwortung des Eigentümers der Waage, dass er zur Erstellung des Backups der von der TSE generierten und exportierten steuerlichen Daten die im folgenden Kapitel [Langzeitarchivierung ▶ Seite 11] beschriebene Empfehlung befolgt.

Dieselbe Software Ohaus Deutsches Fiskal DataTool erstellt auch auf Grundlage eines Jahresabschlusses oder bestimmter Daten die erforderliche DSFinV-K-Archivdatei. Beachten Sie bitte das Kapitel [Archivierung ▶ Seite 8].

DSFinV-K-Dateien sind die Dateien, die an Ihren Steuerberater / Ihr Finanzamt abgegeben werden müssen.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden/Endnutzers/Eigentümers der Waage, ein regelmäßiges Backup der TSE-Daten zu erstellen und die Daten in das DSFinV-K-Format zu exportieren.

Das TSE-Gerät hat ein vom BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) festgelegtes Gültigkeitsdatum – Ohaus hat eine Gültigkeit von 5 Jahren gewählt, um dem Kunden genügend Zeit für Backups und Nutzung der Waage zu geben. Es ist obligatorisch, die TSE zu ersetzen, wenn dieses Datum abläuft oder wenn die TSE voll ist.

TSE-Geräte können bei Ihrem Ohaus-Händler bestellt werden.

5 Archivierung

5.1 Daten- und Steuerspeicher

Um mit der Vorschrift kompatibel zu sein, muss die Waage mit einem Steuerspeicher (TSE) ausgestattet sein. Ein vom Lieferanten zur Verfügung gestelltes Steuerspeicher (TSE) ist bereits ein wesentlicher Bestandteil der Waage.

Dateien im Steuerspeicher sollten niemals gelöscht werden.

Sollte der Steuerspeicher (TSE) seine maximale Kapazität erreichen, wenden Sie sich bitte an Ihren örtlichen Vertreter, um einen neuen zu erwerben.

Bitte beachten Sie, dass es unmöglich ist, eine Transaktion durchzuführen, wenn der in der Waage integrierte TSE-Fiskalspeicher fehlt. Jeder Versuch, die Transaktion ohne diesen Speicher zu schließen, führt zu einer Fehlermeldung: "Fiskalspeicher fehlt".

Der integrierte TSE ist für die OHAUS-Waage bestimmt und kann nicht für andere Waagen verwendet werden. Gleichzeitig erfordern die OHAUS-Waagen eine spezifische Zertifizierung des BSI-TSE-Geräts.

Ohaus Skipper-Waagen verwenden ein TSE-Gerät des Lieferanten Swissbit mit der Zulassungsnummer BSI-K-TR-0362.

Die vom BSI festgelegte Lebensdauer der TSE-Geräte beträgt 5 Jahre.

Nach Ablauf der festgelegten Lebensdauer muss vom BSI das TSE-Gerät gegen ein neues ausgetauscht werden.

Das verwendete TSE-Gerät muss nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für weitere Anfragen von der Steuerbehörde aufbewahrt werden.

Die Gültigkeit des TSE-Geräts sowie der verfügbare Speicherplatz kann mit dem bei Ihrem Händler erhältlichen Ohaus Deutsches Fiskal DataTool überprüft werden (siehe [DSFinV-K Format Datenexport-Tool – Ohaus Deutsches Fiskal DataTool ▶ Seite 8]).

5.2 DSFinV-K Format Datenexport-Tool – Ohaus Deutsches Fiskal DataTool



⚠ VORSICHT

Korruption von TSE-Daten

- Bevor Sie die TSE von der Waage trennen, schalten Sie die Waage aus oder warten Sie mindestens 1 Minute nach der letzten Transaktion oder dem letzten Bericht.

Das Export- und Steuerformat-Tool ist bei Ohaus erhältlich, siehe Kontaktinformationen unten.

Das Tool ist dazu bestimmt, Informationen über das TSE-Gerät zu liefern und die Daten zu exportieren, um ein Backup zu erstellen und die Daten für einen langen Zeitraum sicher aufzubewahren.

Das Tool läuft auf Windows 10 (x64)-Plattformen.

Es ist wichtig, zwei Schritte zu unterscheiden:

- Export der Daten aus der TSE – dabei werden die Daten aus der TSE ausgelesen und auf den PC kopiert.
- Erstellung eines Berichts auf Grundlage der exportierten Daten im DSFinV-K-Format – dabei wird ein Bericht in dem von der Steuerbehörde offiziell gewählten Format erstellt: DSFinV-K. Dieses Format basiert auf einem Archiv (TAR-Datei), das viele Dateien enthält, die der Formatbeschreibung folgen.

Das DSFinV-K-Format ist eine "Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K 2.0)".

Die Definition ist verfügbar unter:

https://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenpruefung/dsfinv_k_v_2_0.zip;jsessionid=C1FA314163042F08678E38E39C00C44D.live6832?__blob=publicationFile&v=5

Um mehr über das DSFinV-K-Format zu erfahren, lesen Sie bitte

https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Aussenpruefungen/DigitaleSchnittstelleFinV/digitaleschnittstellefinv_node.html

Nach der Steuerverordnung ist es erforderlich, die folgenden Daten auf Anfrage zur Verfügung zu haben:

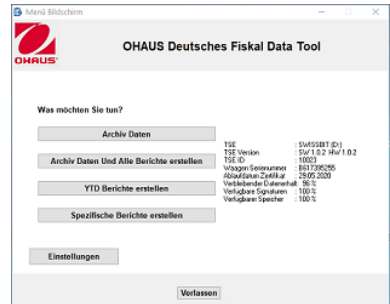
- Exportdaten aus der TSE
- Berichtsdaten vom gesamten Steuerjahr im DSFinV-K-Format

Es wird dringend empfohlen, diese beiden Arten von Daten sicher aufzubewahren und ein Backup zu erstellen, um die von der Steuerbehörde festgelegte Lebensdauer der Dateien einzuhalten.

Merkmale

Das Tool bietet die folgenden Möglichkeiten:

- **Archiv Daten** – exportiert die Daten aus der TSE und kopiert sie in das Standardverzeichnis auf dem PC.
- **Archiv Daten und alle Berichte erstellen** – exportiert die Daten aus der TSE und kopiert sie in das Standardverzeichnis auf dem PC; und erstellt dann eine Datei unter Einhaltung des DSFinV-K-2.0-Formats.
- **YTD Berichte erstellen** – erstellt auf Grundlage der verfügbaren Exportdateien eine Archivdatei unter Einhaltung des DSFinV-K-2.0-Formats vom Jahresanfang bis zum Datum der Erstellung.
- **Spezifische Berichte erstellen** – erstellt auf Grundlage der verfügbaren Exportdateien eine Archivdatei unter Einhaltung des DSFinV-K-2.0-Formats mit benutzerdefinierten ausgewählten Daten.



Die rechte Seite des Startbildschirms enthält Informationen über das eingesteckte TSE-Gerät:

- Name und Anschluss des TSE-Geräts
- TSE-Softwareversion
- TSE ID – muss eine eindeutige Kennung für jeden Waageneigentümer sein – wird bei der ersten Benutzung mit der Waagen gekoppelt und kann nicht mehr geändert werden.
- Waagen Seriennummer – Seriennummer der Waage, mit der die TSE gekoppelt ist – kann nicht mehr geändert werden.
- Ablaufdatum Zertifikat – Datum, bis wann das Gerät verwendet werden kann. Sobald die TSE die Lebensdauer erreicht hat, kann sie nicht mehr verwendet werden. Stellen Sie sicher, dass Sie vor diesem Datum eine neue TSE bestellen.
- Verbleibender Datenerhalt – wenn dieser Prozentsatz 0 % beträgt, können die Daten nicht mehr geschrieben werden, sind aber noch 10 Jahre lang verfügbar. Solange er mehr als 0 % beträgt, sind die Daten für mehr als 10 Jahre verfügbar.
- Verfügbare Signaturen – Prozentsatz der Transaktionen, die signiert werden können. Stellen Sie sicher, dass Sie eine neue TSE bestellen, bevor dieser Wert unter 10 % fällt.
- Verfügbare Speicher – Prozentsatz des für die Daten verfügbaren Speicherplatzes. Stellen Sie sicher, dass Sie ein neues Gerät bestellen, bevor dieser Wert unter 10 % fällt.

Wenn kein TSE-Gerät eingesteckt ist, ist nur das Menü **YTD Berichte erstellen** zur Erstellung von Berichten verfügbar (da die Daten auf dem PC gefunden wurden). Wenn im Verzeichnis nichts gefunden wurde, erscheint kein Menü.

Spezifische Berichte erstellen

Datum-Bericht erstellen

OHAUS Deutsches Fiskal Data Tool

Einen Datum zu Datum Bericht erstellen
Bitte das Start- und Enddatum auswählen

Startdatum: 01.01.2020

Zurück zum Hauptmenü

Bestätigen

Enddatum: 30.01.2020

Verlassen

Einstellungen

Dieses Menü richtet sich an IT-Fachkräfte.

- Es ist möglich, das Standardverzeichnis zu ändern, in dem die Exportdateien auf dem PC gespeichert werden.
- Es besteht die Möglichkeit, die Sprache zu wechseln (Deutsch, Englisch).

Einstellungen

OHAUS Deutsches Fiskal Data Tool

Einstellungen

Standard Archiv-Verzeichnis: Documents\FiscalData

Durchsuchen

Sprache: Deutsch

OK

Verlassen

6 Langzeitarchivierung

Im Gegensatz zu einem herkömmlichen Backup müssen Archive den Test der Zeit bestehen. Um das Risiko eines Datenverlusts zu minimieren, können Sie sich nicht nur auf eine Methode verlassen. Bewahren Sie Ihre Archive an verschiedenen Orten auf.

Cloud Computing

Der Einsatz von Cloud Computing kann einen wirtschaftlichen und technischen Vorteil für ein Unternehmen darstellen. Erstens, weil es ein vorhersehbares monatliches Abonnement gibt, relativ erschwinglich, da der benötigte Platz nicht besonders groß ist. Zweitens, weil es von jedem Computer aus zugänglich ist.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie alle Geschäftsbedingungen des Cloud-Anbieters lesen, da diese sehr unterschiedlich sein können und sich die Anbieter möglicherweise außerhalb der Europäischen Union befinden, was gegebenenfalls nicht der Steuerverordnung entspricht. Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass diese Cloud-Speicherung der Verordnung entspricht.



Netzgebundener Speicher

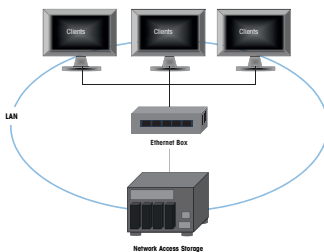
Ein Network Attached Storage (NAS) ist ein Computer, der mit einem Netzwerk verbunden ist und anderen Geräten im Netzwerk nur dateibasierte Datenspeicherdienste zur Verfügung stellt.

Anstatt ein Gerät über ein USB-Kabel direkt an Ihren Computer anzuschließen, werden NAS-Systeme an den Ethernet-Port Ihres WLANs oder Netzwerk-Routers angeschlossen. Auf diese Weise können mehrere Computer und mobile Geräte im selben Netzwerk drahtlos auf Dateien zugreifen und diese gemeinsam nutzen.

Viele NAS-Geräte unterstützen die Dateiverschlüsselung und bieten eine Reihe von Sicherheitskontrollen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff. Dies kann von verschlüsselten Festplatten oder Partitionssperrsystemen bis zu Zugriffen reichen, die durch Firewalls geschützt sind.

NAS-Geräte haben in den letzten Jahren sicherlich an Popularität gewonnen. Beachten Sie jedoch, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, die Sicherheit Ihrer Daten zu gewährleisten. Bitte wählen Sie sorgfältig aus, welcher NAS-Typ Ihren Anforderungen entspricht.

Denken Sie auch daran, dass Ihr Speicherbedarf mit der Zeit zunehmen kann.



7 Support

Bei Fragen zur Verwendung der Software und zur Aufrechterhaltung der Integrität der Dateien lesen Sie bitte die Bedienungsanleitung für Skipper 7000 (30217569) bzw. Skipper 5000 (30217564).

Wenden Sie sich bei weiteren Fragen an Ihren OHAUS-Partner.

Oder kontaktieren Sie:

OHAUS Europe GmbH

Heuwinkelstrasse 3

8606 Nänikon - Schweiz.

tsc@ohaus.com



OHAUS Corporation
7 Campus Drive, Suite 310
Parsippany, NJ 07054 USA

OHAUS Europe GmbH
Im Langacher 44
8606 Greifensee
Switzerland

With offices worldwide
www.ohaus.com



30591167

Technische Änderungen vorbehalten.
© Ohaus Corporation, all rights reserved 02/2020
30591167A